


















Fahrschule 1plus

Albert-Schweitzer-Str. 72b
81735 München Neuperlach Tel.:
089 / 2305 1110
Mobil: 0179 / 6715 795
E-Mail: info@fahrschule-1plus.de
www.fahrschule-1plus.de

Charles-de-Gaulle-Str. 2a
81737 München Neuperlach
Tel.: 089 / 6606 5719

Truderinger Straße 312
81825 München Trudering
Tel.: 089 / 2097 7773

AM		<p>Zwei­räd­rige Klein­kraft­räder (auch mit Bei­wa­gen) mit einer durch die Bauart bestimm­ten Höchst­ge­schwin­dig­keit von nicht mehr als 45 km/h und einer elek­tri­schen An­triebs­ma­schine oder einem Ver­bren­nungs­mo­tor mit einem Hub­raum von nicht mehr als 50 cm³ oder einer maxi­malen Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elek­tro­mo­to­ren.</p> <p>Kraft­räder mit einer durch die Bauart bestimm­ten Höchst­ge­schwin­dig­keit von nicht mehr als 45 km/h und einer elek­tri­schen An­triebs­ma­schine oder einem Ver­bren­nungs­mo­tor mit einem Hub­raum von nicht mehr als 50 cm³, die zusätz­lich hin­sicth­lich der Ge­brauch­fä­hig­keit die Merk­male von Fahr­rädern auf­wei­sen (Fahr­räder mit Hilfs­mo­tor).</p> <p>Drei­räd­rige Klein­kraft­räder und vier­räd­rige Leicht­kraft­fahr­zeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimm­ten Höchst­ge­schwin­dig­keit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hub­raum von nicht mehr als 50 cm³ im Falle von Fremd­zün­dungs­mo­to­ren, einer maxi­malen Nutz­lei­stung von nicht mehr als 4 kW im Falle anderer Ver­bren­nungs­mo­to­ren oder einer maxi­malen Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle von Elek­tro­mo­to­ren; bei vier­räd­rigen Leicht­kraft­fahr­zeugen darf dar­über hin­aus die Leer­masse nicht mehr als 350 kg betragen, ohne Masse der Bat­te­rien im Falle von Elek­tro­fahr­zeugen.</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre Eingeschlossene Klassen: keine</p>
A1		<p>Kraft­räder (auch mit Bei­wa­gen) mit einem Hub­raum von bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Ver­hält­nis der Leistung zum Ge­wicht 0,1 kW/kg nicht über­steigt und drei­räd­rige Kraft­fahr­zeuge mit sym­metrisch ange­ord­neten Rädern und einem Hub­raum von mehr als 50 cm³ bei Ver­bren­nungs­mo­to­ren oder einer bauart­be­ding­ten Höchst­ge­schwin­dig­keit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre Eingeschlossene Klasse: AM</p>
A2		<p>Kraft­räder (auch mit Bei­wa­gen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW, bei denen das Ver­hält­nis der Leistung zum Ge­wicht 0,2 kW/kg nicht über­steigt.</p> <p><i>Übergangsrecht: Fahrer­laub­nisse der Klasse A be­sch­ränkt, die vor dem 19.01.2013 erteilt wurden, gelten nach zwei Jahren auto­ma­tisch als Klasse A (un­be­sch­ränkt).</i></p> <p>Mindestalter: 18 Jahre Eingeschlossene Klassen: A1 und AM</p>
A		<p>Kraft­räder (auch mit Bei­wa­gen) mit einem Hub­raum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimm­ten Höchst­ge­schwin­dig­keit von mehr als 45 km/h und</p> <p>Mindestalter: 24 Jahre (für Direk­teinstieg), 20 Jahre (bei mind. 2 Jahre Vor­besitz der Klasse A2)</p> <p>Drei­räd­rige Kraft­fahr­zeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und drei­räd­rige Kraft­fahr­zeuge mit sym­metrisch ange­ord­neten Rädern und einem Hub­raum von mehr als 50 cm³ bei Ver­bren­nungs­mo­to­ren oder einer bauart­be­ding­ten Höchst­ge­schwin­dig­keit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre Eingeschlossene Klassen: A2, A1 und AM</p>
B/BF17		<p>Kraft­fahr­zeuge – aus­ge­nom­men Kraft­fahr­zeuge der Klassen AM, A1, A2 und A mit einer zuläs­si­gen Gesamt­masse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Per­so­nen außer dem Fahr­zeug­füh­rer ausgelegt und gebaut sind (auch mit An­hän­ger mit einer zuläs­si­gen Gesamt­masse von nicht mehr als 750 kg oder mit An­hän­ger über 750 kg zuläs­si­ger Gesamt­masse, sofern die zuläs­si­ge Gesamt­masse der Kombi­na­tion 3.500 kg nicht über­steigt).</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre für Teil­nehmer am "Begleiteten Fahren mit 17") Eingeschlossene Klassen: AM und L</p> <p>ACHTUNG: Für diese Führerscheinklassen bieten wir Fahr­simu­la­tor­stun­den an!</p>
B96		<p>Fahr­zeug­kombi­na­tionen, die aus einem Zug­fahr­zeug der Klasse B und einem An­hän­ger bestehen, mit einer zuläs­si­gen Gesamt­masse des An­hän­gers von mehr als 750 kg und zuläs­si­ger Gesamt­masse der Fahr­zeug­kombi­na­tion von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 4.250 kg.</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre für Teil­nehmer am „Begleiteten Fahren mit 17“), Vor­besitz Führerscheinklasse B notwendig Eingeschlossene Klassen: keine</p>
BE		<p>Fahr­zeug­kombi­na­tionen, die aus einem Zug­fahr­zeug der Klasse B und einem An­hän­ger oder Sattel­an­hän­ger bestehen, sofern die zuläs­si­ge Gesamt­masse des An­hän­gers oder Sattel­an­hän­gers 3.500 kg nicht über­steigt.</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre für Teil­nehmer am "Begleiteten Fahren mit 17"), Vor­besitz Führerscheinklasse B notwendig. Eingeschlossene Klassen: keine</p>
C1		<p>Kraft­fahr­zeuge, aus­ge­nom­men Kraft­fahr­zeuge der Klassen AM, A1, A2 und A, mit einer zuläs­si­gen Gesamt­masse von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg, und die zur Beförderung von nicht mehr als acht Per­so­nen außer dem Fahr­zeug­füh­rer ausgelegt und gebaut sind (auch mit An­hän­ger mit einer zuläs­si­gen Gesamt­masse von nicht mehr als 750 kg).</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre, Vor­besitz Führerscheinklasse B notwendig. Eingeschlossene Klassen: keine</p>

C1E		<p>Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Masse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt, • der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Masse von mehr als 3.500 kg bestehen, sofern die zulässige Masse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt. <p>Mindestalter: 18 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse C1 notwendig Eingeschlossene Klassen: BE sowie D1E, sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D1 berechtigt ist.</p>
C		<p>Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig. Eingeschlossene Klassen: C1</p>
CE		<p>Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse C notwendig. Eingeschlossene Klassen: BE, C1E und T sowie D1E, sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D1 berechtigt ist und DE, sofern er zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D berechtigt ist.</p>
D1		<p>Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig. Eingeschlossene Klassen: keine</p>
D1E		<p>Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse D1 notwendig. Eingeschlossene Klassen: BE sowie C1E, sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C1 berechtigt ist.</p>
D		<p>Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhängern mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).</p> <p>Mindestalter: 24 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig. Eingeschlossene Klasse: D1</p>
DE		<p>Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.</p> <p>Mindestalter: 24 Jahre, Vorbesitz Führerscheinklasse D notwendig. Eingeschlossene Klasse: BE, D1E sowie C1E sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C1 berechtigt ist.</p>
T		<p>Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre bei 40 km/h (bbH) und 18 Jahre bei 60 km/h (bbH) Eingeschlossene Klasse: L und AM</p>
L		<p>Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre Eingeschlossene Klassen: keine</p>